

Dienstag (Abend), 15. Juni 2021 / Mardi soir, 15 juin 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**57 2020.RRGR.305 Motion 234-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Gleichbehandlung von Solarthermie und Photovoltaik**

**57 2020.RRGR.305 Motion 234-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, PEV)
Egalité de traitement entre l'énergie solaire thermique et photovoltaïque**

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Le président. Nous sommes à l'affaire du point numéro 55, il s'agit d'une motion de Mme la députée Bossard-Jenni. Le débat est libre, le gouvernement propose la transformation en postulat, ce que la motionnaire ne souhaite pas. Donc, je lui laisse la parole.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Motionärin. Zuerst möchte ich mich herzlich bedanken für die ausführliche Debatte von heute Nachmittag. Hätten Sie nicht so lange diskutiert, hätte es mir nicht gereicht, von der Kindertagestätte meines Sohns pünktlich zurück zu sein für meine eigene Motion.

Zurück zur Diskussion um die Solarenergie: In der Diskussion um die Energiewende und bei der Umstellung auf Solarenergie wird häufig Energie mit Strom gleichgesetzt. Sonnenenergie wird nur als Solarstrom wahrgenommen. Energie ist aber nicht nur Strom, sondern auch Wärme, und dies wird häufig vergessen. Es wird ausser Acht gelassen, dass rund 80 Prozent des Energiebedarfs privater Haushalte als Wärme bezogen werden, für Heizung und Warmwasser. Auch in der Gesetzgebung auf kantonaler Ebene wird beispielsweise in der Massnahme 15-2 zur Energiestrategie ausschliesslich von einer Eigenstromerzeugung gesprochen. Die Motion fordert die Gleichbehandlung von Solarthermie und solarem Strom, damit das grosse Potenzial der solaren Wärme vermehrt ins Bewusstsein der Bevölkerung und der Politik rückt und die heute bestehenden Nachteile abgebaut werden können. Ich habe mich über die wohlwollende Aufnahme meiner Motion durch den Regierungsrat und die Verwaltung und über die Bereitschaft zur Annahme als Postulat gefreut. Es genügt aber nicht, nur ein Postulat anzunehmen, denn dies würde die heutige Ungleichbehandlung nur bedingt aus der Welt schaffen.

Meine drei Anliegen sind sehr konkret und einfach formuliert, und sie haben kein Preisschild. Der Punkt 1 fordert die Umformulierung der Massnahme 15-2. Dies sollte innert einer Frist von zwei Jahren machbar sein. Es geht dort eben um eine Eigenenergieerzeugung und nicht nur um eine Eigenstromerzeugung. Vom Regierungsrat wird vorgeschlagen, dies solle im Rahmen der Revision des KEnG geprüft werden. Das ist aber nicht mehr nötig, denn diese ist bereits in vollem Gang. Der Verweis auf die Revision des KEnG ist zudem mit viel Unsicherheit verbunden: Am letzten Sonntag haben wir gesehen, dass auch ein breit abgestütztes Energiegesetz an der Urne scheitern kann. Und zudem wird, obwohl die Antwort auf die Motion positiv ausfällt und vor der Veröffentlichung des Entwurfs zum neuen KEnG vorgelegt wurde, in diesem erneut nur von Solarstrom gesprochen. Dies sei ein Irrtum gewesen und ist, glaube ich, inzwischen behoben. Aber es zeigt: Diese Motion ist nach wie vor nötig.

Beim Punkt 2 geht es darum, dass, wer Eigenstrom erzeugt, die Auflage erfüllt, aber wer keinen Eigenstrom erzeugt, eine Ersatzabgabe leisten muss. Wer nun mit einer Solarthermianlage Wärme erzeugt, soll ebenfalls von dieser Ersatzabgabe befreit werden, und zwar unabhängig davon, ob das KEnG am Schluss in Kraft treten wird oder nicht. Der Punkt 3 ist ebenso wichtig, und zwar, weil die

öffentliche Wahrnehmung nicht nur auf den Strom gelenkt sein soll, sondern technologieoffen gehalten werden soll. Es ist wichtig, dass öffentliche Beeinflusser und Fachleute ihre Kunden eben technologieoffen beraten. Ich bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen. Die EVP-Fraktion tut dies. Ich bin dankbar, wenn Sie es ebenfalls tun.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Es hat ein wenig ein Techtelmechtel gegeben, ich spreche nun vor dem Mitmotionär, aber das sollte ja kein Problem sein. Ich werde auch nicht lang werden. Ich möchte Ihnen gerne mitteilen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Motion als Motion einstimmig unterstützt. Es ist natürlich klar: Wenn man vom Regierungsrat auf das KEnG verwiesen wird, kann man dies natürlich schon auch als einen Prüfungsauftrag betrachten. Wir sind hier aber einmal mehr ganz klar der Meinung: Hier geht es um alternative Energien, hier muss nicht mehr derart viel geprüft werden. Und die Motionärin hat es auch schon gesagt: Die Forderungen sind klar formuliert und aus unserer Sicht umsetzbar. Und darum unterstützen wir sie eben als Motion, und ich bitte Sie ganz herzlich, dies ebenfalls zu tun.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Es wurde von den beiden Vorrednerinnen schon sehr viel gesagt, ich verkürze deshalb stark. Was die Frage Motion oder Postulat betrifft, ist hier die Situation aus unserer Sicht ein wenig anders als beim vorherigen Vorstoss, weil es als Postulat eigentlich gewissermassen schon fast erfüllt wäre. Aus diesem Grund können wir auch verstehen, dass hier an der Motion festgehalten wird. Wir hätten natürlich das Postulat ebenfalls unterstützt, das ist klar. Aber es ist hier der richtige Weg.

Inhaltlich geht es um eine Art – in Anführungs- und Schlusszeichen – «Gleichstellung» der Photovoltaik und der Solarthermie. Dies befürworten wir klar. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit sind diese beiden Energiegewinnungsarten aus unserer Sicht auf der gleichen Stufe angesiedelt, und wir finden es absolut richtig, die ungleiche Behandlung, die aus unserer Sicht primär historische Gründe hat, zu revidieren. Entsprechend empfehlen wir dem Rat, den Vorstoss so gutzuheissen.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wie bereits die Motionärin erläutert hat, herrscht bei diesen verschiedenen Energieformen halt schon eine gewisse Ungleichheit. Die Sonne als Energiequelle ist die gleiche, aber was man dann daraus macht, ist unterschiedlich. Im Moment ist es halt einfach schon so, dass die eine Form gefördert wird und die andere nicht. Wir haben in der Fraktion das Gefühl, man sollte dieser Ungleichbehandlung Rechnung tragen und dies korrigieren. Und deshalb stimmen wir einstimmig für die Motion und hoffen, dass man dies im Gesetz dann doch anpassen würde.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP ist ebenfalls der Meinung, dass die Photovoltaik der Solarthermie gleichgestellt werden muss. Wir können in fast allen Punkten folgen. Wir sind aber der Meinung, dass mit der Überarbeitung des KEnG diese Punkte aufgenommen werden, und vertrauen dem Regierungsrat, dass er diese Punkte aufnimmt und umsetzt. Die Mehrheit der FDP wird einem Postulat zustimmen, eine Motion geht uns zu weit.

Le président. Ça va très vite : pour le groupe des Verts, M. le député Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion ist einstimmig für die Annahme dieser Motion. Es werden in diesem Fall eigentlich Äpfel mit Birnen verglichen. Strom und Wärme sind nicht dasselbe, aber in diesem Fall können und sollen sie verglichen werden, und es stimmt. Wir brauchen nämlich erneuerbare Wärme und erneuerbaren Strom, und es soll nicht vom Staat her vorgeschrieben sein, was hier vorzuziehen ist. Deshalb: ein klares Ja für diese Motion.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wie bereits vorhin gesagt, komme ich aus der Stromerbranche. Deshalb ist mir die Aussage eines Gewerbeschullehrers immer wieder nahe: «Die elektrische Energie ist in ihrer Wertigkeit die wertvollste, weil umwandelbar in

unzählige andere Energieformen wie Licht, Kraft oder Wärme.» Kennzeichnend für die Photovoltaik ist, dass Sonnenlicht direkt, also ohne Zwischenschritt, in elektrischen Strom umgewandelt wird. Diese Technologie ist deutlich anspruchsvoller als die Solarthermie, die im Kern darauf beruht, dass alles heiss wird, was lange genug an der Sonne liegt. Der Vorteil der Photovoltaik ist die Vielseitigkeit. Strom lässt sich in allen Geräten im Haushalt bis hin zum Elektroauto nutzen, und er kann auch Wärmepumpenheizungen antreiben. Eine solarthermische Anlage hingegen kann nur eines: Wärme erzeugen. Theoretisch ist über einen Wärmeaustauscher auch Kühlung möglich, aber selten wirtschaftlich – im Gegensatz zu modernen Wärmepumpen, die, verbunden mit einer Komfortlüftung, beides können. Zudem kann nur die Photovoltaik Energie ins Netz einspeisen.

Also ein klarer Vorteil für die Photovoltaik? Nein, nicht hundertprozentig. Solarthermische Anlagen haben einen hohen Wirkungsgrad, weil die Energie nicht umgewandelt wird. Für die Heizenergie wird deshalb weniger Dachfläche benötigt als bei der Photovoltaik. Zudem sind solarthermische Anlagen in der Anschaffung günstiger. Allerdings ist gekaufter Strom pro Kilowattstunde teurer als Wärme. Die Energiestrategie 2050 der Schweiz sieht klare Vorteile in der Elektrifizierung von Wärme. Welches der Systeme besser geeignet ist und ob eventuell auch eine Kombination Sinn macht, ist von Gebäude zu Gebäude unterschiedlich. Aus ökologischer Sicht ist Solarthermie der Photovoltaik mindestens ebenbürtig. Allerdings kann elektrischer Strom noch viel weiterführender genutzt werden, gerade im Bereich der Versorgungssicherheit oder auch der Sektorkopplung, die wir beide nicht ausser Acht lassen dürfen. Kurz: Ein Gegeneinander-Ausspielen macht keinen Sinn. Beide Technologien sind viel zu wertvoll.

Aber auch bei diesem Thema möchten wir als EDU-Fraktion der Gesetzesvorbereitung nicht vorgehen und unterstützen dieses Anliegen als Postulat. Eine Motion lehnen wir ab.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP erachtet dieses Anliegen als sehr berechtigt. Wenn ein Bauherr gewillt ist, seine Heizung und sein Warmwasser mit einer entsprechenden Solarthermieanlage zu erzeugen, finden wir es doch ein wenig sonderbar, dass er auch noch bestraft wird, wenn er keine Solarstromanlage verbaut. Das sind doch immerhin Aufwendungen. Die SVP-Fraktion hat ausserdem mit Bedauern festgestellt, dass Heizungs- und Warmwasseranlagen, die ausschliesslich mit Holzenergie betrieben werden, leider nicht in diesen Lockerungsbestrebungen eingebunden sind. Wir hätten dies gerne auch noch mit hineingenommen. Trotzdem unterstützen wir dieses Anliegen als Motion praktisch einstimmig und als Postulat vollkommen einstimmig. Ich danke, wenn Sie dies alle ebenfalls tun.

Le président. La motionnaire ne souhaite pas la parole, visiblement, je laisse donc M. le conseiller d'Etat Ammann prendre la parole.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Sie machen mir zum Abschluss meiner Geschäfte so richtig Freude, ich danke Ihnen dafür. Denn hier haben wir nun effektiv keine Differenz zwischen der Regierung und den Motionärinnen und Motionären. Als Regierung teilen wir die Haltung, dass sowohl die elektrische als auch die thermische Solarenergie besser genutzt werden kann und muss. Und dass man eben gerade die Revision des KEnG jetzt als Chance sehen muss, als ein Instrument respektive als Gesetzgebungsverfahren. Und gleich wie bei der Motion «Solarenergieanlagen auf Dächern» hat auch hier die Regierung bei der angesprochenen Gesetzesrevision bereits geprüft, wie weit wir die Anliegen der Motion berücksichtigen können, wie dies in der Umsetzung aussehen könnte. Und der Gesetzesentwurf, den Sie ja kennen, ermöglicht mit der Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz, dass zukünftig die Installation einer Solarthermieanlage als gleichwertige Alternative zur Solarstromanlage betrachtet wird. Und dies nicht nur als Ersatz für die Eigenstromproduktion, sondern generell für die Nutzung gut geeigneter Dachflächen. Wir haben also ein weiteres Argument, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, warum wir eben mit der Revision des KEnG nach dem von der Regierung vorgeschlagenen Zeitplan weiterfahren müssen.

Damit ist zwar die Umsetzung nicht ganz nach dem Wortlaut der Motion, aber ich habe den Eindruck, das grundlegende Anliegen von Punkt 1 werde so erfüllt. Beim Punkt 2 verweise ich auf die Teilrevision des KEnG im Jahr 2018. Dort haben wir bereits vorgesehen, dass an Stelle der Eigen-

stromerzeugung auch Solarthermieranlagen erstellt werden können und dass man aber auch einen Teil der Solarstromproduktion an den Betrieb der Heizung anrechnen kann. Eine Ersatzabgabe war schon damals nicht vorgesehen und ist auch jetzt, bei der laufenden Revision, nicht vorgesehen. Da sind wir also auf Kurs und im Einklang miteinander.

Die Regierung sieht es wie gesagt gleich: Man muss die Solarenergie besser nutzen. Und bei der Frage, wie dies im Einzelfall möglichst gut gemacht werden kann, geht es um Standorte, Benutzerbedürfnisse und auch um Installationsmöglichkeiten, also um technische Voraussetzungen vor Ort. Das muss man so anlegen, dass man Spielraum hat, auch im Gesetz. Zusätzlich zur gesetzlichen Grundlage braucht es aber auch die Beratung – da denke ich an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen – und das Wissen der Bauherrinnen und Bauherren, was man machen kann und wie man es machen kann. Es braucht also auch eine entsprechende Kommunikation, bei der man beide Technologien in den Vordergrund rückt. Ich bin nun sehr gespannt auf den weiteren Verlauf der Revision des KEnG und freue mich jetzt schon auf die Debatte mit Ihnen im September.

Le président. La motionnaire ne souhaite toujours pas s'exprimer, donc, nous allons voter sur l'affaire du point numéro 57, la motion de Mme la députée Bossard-Jenni : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.305

Annahme / Adoption

Ja / Oui	112
Nein / Non	19
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté l'affaire du point 57 sous la forme d'une motion.

Ainsi, nous pouvons clore le chapitre de la DEEE. Je remercie M. le conseiller d'Etat Ammann et lui souhaite une belle soirée ainsi qu'à ses collaborateurs.